

Anlage zur Benutzungsordnung der Aubachhalle

1. Entgelt für die Überlassung:
 - **der Halle (großer Saal)**
 - a) für ortsansässige Vereine und Einwohner 250,00 DM / 125,00 €
 - b) für auswärtige Vereine und Benutzer 300,00 DM / 150,00 €
 - **kleiner Saal**
 - a) für ortsansässige Vereine und Einwohner 65,00 DM / 33,00 €
 - b) für auswärtige Vereine und Benutzer 75,00 DM / 38,00 €
 - **Küche**
 - für alle Benutzer 20,00 DM / 10,00 €
2. Die anfallenden Energiekosten (Gas, Strom, Wasser) sind vom jeweiligen Benutzer nach dem effektiver, der durch den Hausmeister ermittelt wird, zu zahlen (gilt nur für den großen Saal).
3. Kautions
für alle Veranstaltungen ist eine Kautions von 300,00 DM / 150,00 € zu entrichten
4. Veranstaltungen ohne Hallenmiete bei Zahlung der Energiekosten:
Kirmes
eine Veranstaltung pro Ortsverein und Jahr
Jubiläumsveranstaltungen der Ortsvereine auf Antrag und Einzelentscheidung des Rates
5. Veranstaltungen ohne Hallenmiete und Energiekosten:
Basar der Frauengemeinschaft
6. Veranstaltungen mit ermäßigtem Entgelt (Pauschalpreis ohne Energiekosten für großen Saal)
 - Beerdigungskaffee 150,00 DM / 75,00 €
 - Weihnachtsfeier Kindergarten Staudt usw. 150,00 DM / 75,00 €
7. Veranstaltungen mit reduzierter Hallenmiete (großer Saal)
Ausstellungen über mehrere Tage – Einzelentscheidung des Rates
Übernachtung für Besucher der Ortsvereine – 50,00 DM / 25,00 € pro Übernachtung

Hinsichtlich der Angaben in Euro (€) tritt die Entgeltordnung am 01.01.2002 in Kraft.